

Märkische Schweiz

30. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 26. Januar 2025

Ausgabe 02/2025 – Woche 4

Inhaltsübersicht

I. Amtlicher Teil

- Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde S. 1
- Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen. S. 2
- Beschlüsse des Amtsausschusses vom 16.12.2024. S. 3
- Bekanntmachung – Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) S. 4
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf vom 17.12.2024. S. 5
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 09.12.2024. S. 5
- Bekanntmachung – Haushaltssatzung der Gemeinde Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2025 S. 6

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung eines Planentwurfs der Gemeinde Oberbarnim OT Klosterdorf S. 7
- Bekanntmachung – Haushaltssatzung der Gemeinde Rehfelde für das Haushaltsjahr 2025 S. 8
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Märkische Höhe und der Entlastung der Amtsdirektorin des aufgelösten Amtes Neuhardenberg S. 9

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung S. 10
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden ... S. 10
- Veranstaltungskalender S. 14

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz)

Wahlbekanntmachung der Wahlbehörde

- Am **23. Februar 2025** findet die **Wahl** zum **21. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt/Gemeinden sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Stadt / Gemeinde	Nr. d. Wahlbezirks	Wahllokal	Anschrift	Barrierefrei
Buckow (Märkische Schweiz)	0001	Turnhalle der Grundschule	Weinbergsweg 17, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)	ja
Garzau-Garzin	0001	OT Garzau Feuerwehrgerätehaus	Am Gutshof 12, 15345 Garzau-Garzin OT Garzau	ja
Garzau-Garzin	0002	OT Garzin Feuerwehrgerätehaus	Am Haussee 7 A, 15345 Garzau-Garzin OT Garzin	ja
Oberbarnim	0002	OT Ernsthof Dorfgemeinschaftshaus	Mittelstraße 11, 15377 Oberbarnim OT Ernsthof	ja

Stadt / Gemeinde	Nr. d. Wahlbezirks	Wahllokal	Anschrift	Barrierefrei
Oberbarnim	0004	OT Klosterdorf Gemeindezentrum	Straße des Friedens 34, 15377 Oberbarnim OT Klosterdorf	ja
Rehfelde	0001	Grundschule	Ernst-Thälmann-Str. 42, 15345 Rehfelde	ja
Rehfelde	0002	Bürgerzentrum	Elsholzstraße 6, 15345 Rehfelde	ja
Rehfelde	0003	Hort	Ernst-Thälmann-Straße 46, 15345 Rehfelde	ja
Rehfelde	0004	OT Zinndorf Feuerwehrgerätehaus	Zinndorfer Straße 33, 15345 Rehfelde OT Zinndorf	ja
Waldsiedersdorf	0001	WaldKAuTZ	Wilhelm-Pieck-Str. 23, 15377 Waldsiedersdorf	ja
Märkische Höhe	0002	OT Reichenberg Feuerwehrgerätehaus	Mittelstraße 17 A, 15377 Märkische Höhe OT Reichenberg	ja

In den gemeinsamen Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **02. Februar 2025** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Das Amt Märkische Schweiz hat drei Briefwahlvorstände, diese treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Bundestagswahl um 15:00 Uhr in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Berliner Straße 40, in 15345 Rehfelde, Elsholzstraße 4 und in 15345 Rehfelde Ernst-Thälmann-Straße 42 zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Buckow (Märkische Schweiz), 10.01.2025

Kerlikofsky
Amtsdirektor

Bekanntmachung des Amtes Märkische Schweiz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke des Amtes Märkische Schweiz wird gemäß § 17 Abs. 1 und 3 Bundeswahlgesetz (BWG) in Verbindung mit § 104 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) in der Zeit vom **03. Februar 2025 bis 07. Februar 2025** während der folgenden Öffnungszeiten bereitgehalten:

- **Montag:** 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Dienstag:** 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- **Mittwoch:** 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Donnerstag:** 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- **Freitag:** 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme erfolgt in der Außenstelle des Amtes Märkische Schweiz, Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde, Zimmer 6, im Einwohnermeldeamt. Der Zugang ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im

automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag (03. Februar 2025) bis zum 16. Tag (07. Februar 2025) vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12:00 Uhr, beim Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **Sonntag, 02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 59 Märkisch – Oderland – Barnim II, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die **Bundestagswahl** nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 22. Februar 2025, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
 - 5.3 Wahlscheine für die Bundestagswahl können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2025, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch – nicht telefonisch – beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c und 5.4 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen für die Bundeswahl noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.01.2025

Kerlikofsky
Amtdirektor

Beschlüsse des 4. Amtsausschusses vom 16.12.2024

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 04-01-2024

1. Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beruft Herrn Thomas Korn zum Wahlleiter für das Amt Märkische Schweiz.
 2. Der Vorsitzende des Amtsausschusses hat den Wahlleiter auf die Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung seines Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihm bei seiner amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinzuweisen.
- Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 04-02-2024

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz billigt die Abweichung zum beschlossenen Stellenplan und beschließt für eine Sachbearbeitungsstelle eine Höhergruppierung zum 01.11.2024.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-03-2024

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt, dass der Amtdirektor abweichend vom § 14 Absatz 1 Nummer 1 der Hauptsatzung des

Amtes Märkische Schweiz die abschließende Entscheidung zu einer Einstellung trifft. Diese Übertragung der Entscheidungskompetenz gilt ausschließlich für den Fall, dass keine weiteren Bewerbungen von geeigneten Bewerbern eingehen.

Beratungsergebnis: 14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische Schweiz

Bekanntmachung Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

An
Herrn
Josef Schulze Icking gen. Konert
Letzte bekannte Adresse
Dahmsdorfer Straße 8
15377 Waldsiedersdorf

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

vom 06.01.2025, Kassenzeichen: 11 00000207 0001

Das vorbezeichnete Schriftstück wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Steuern
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Herrn Schweter / Frau Schneider
Telefonnummer: 033433/150-122 / -121

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 19.12.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Information – Neue Hundehalterverordnung Land Brandenburg (HundehV)

Das Land Brandenburg hat eine neue Hundehalterverordnung verabschiedet, die bereits seit dem 1. Juli 2024 in Kraft getreten ist. Diese Verordnung bringt wichtige Änderungen und Vorschriften mit sich, die alle Hundebesitzer / Hundebesitzerinnen im Bundesland betreffen.

Wichtige Neuerungen im Überblick:

1. **Anzeigepflicht:** Seit dem 1. Juli 2024 sind alle Hunderassen, neben der steuerlichen Meldung, auch ordnungsbehördlich anzuzeigen. Damit müssen ab sofort alle Hunde beim örtlichen Ordnungsamt angemeldet werden.
2. **Kennzeichnungspflicht:** Alle Hunde, die älter als 8 Wochen sind, sind auf Kosten der Halterin oder des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard dauerhaft zu kennzeichnen.

Der Ordnungsservice bittet deshalb alle Hundehalter und Hundehalterinnen der Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz zu prüfen, ob sie Ihrer Kennzeichnungs- und Anzeigepflicht entsprechend § 2 HundehV nachgekommen sind. Die neue Vorschrift gilt auch für bereits bestehende Hundehaltungen: Die Haltung eines Hundes ist auch dann anzuzeigen, wenn dieser aufgrund der vorherigen Regelungen zuvor nur steuerlich gemeldet wurde.

Nutzen Sie für die Anmeldung Ihrer Hunde gerne das Anzeigeformular auf der Webseite des Amtes Märkische Schweiz oder nehmen Sie per E-Mail Kontakt zu uns auf ordnungsamt@amts.de.

Weitere Hinweise:

Leinenpflicht

- bei öffentlichen Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen
- auf Sport- und Campingplätzen
- in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen,
- in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln
- und bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen und zum Haus gehörenden Grundstücksflächen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen sind Hunde so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

Die Leine muss reißfest sein und ständig ein sicheres Einwirken auf den Hund ermöglichen. Ausnahmen hiervon sind in § 3 Absatz 2 HundehV geregelt.

Maulkorbpflicht

In Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln hat jeder Hund einen das Beißen verhindernden Maulkorb zu tragen.

Mitnahmeverbot

Hunde dürfen nicht auf Kinderspielplätze, ausgewiesene Liegewiesen und an öffentliche Badestellen mitgenommen werden.

Beachten Sie zu dem die landesweite Pflicht, die durch Hunde verursachten Verunreinigungen zu beseitigen.

Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen die Regelungen der Hundehalterverordnung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro bzw. bis zu 25.000 Euro sanktioniert werden kann.

Gemeinde Waldsieversdorf**Beschlüsse der 4. Gemeindevertreter-sitzung vom 17.12.2024****Öffentliche Sitzung**Beschluss: 04-01-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsieversdorf beschließt, dass der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz Herr Marcel Kerlikofsky, die amts-angehörige Gemeinde Waldsieversdorf in der Verbandsversammlung beim Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ vertritt. Im Fall der Verhinderung wird er durch den allgemeinen Stellvertreter des Amtsdirektors des Amtes Märkische Schweiz, Herrn David Idczak, vertreten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsieversdorf beschließt die Befreiung des Amtes Märkische Schweiz vom Verbot des Insichgeschäfts für die Vertretung der Gemeinde Waldsieversdorf in der Verbandsversammlung beim Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche SitzungBeschluss: 04-02-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsieversdorf stimmt der Änderung eines Pachtvertrages zu.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-03-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsieversdorf stimmt der Änderung eines Pachtvertrages zu.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-04-2024

Die Gemeindevertretung Waldsieversdorf beschließt die Aufhebung eines Beschlusses.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 04-05-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsieversdorf beschließt die Vergabe eines Investitionszuschusses.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim**Beschlüsse der 6. Gemeindevertreter-sitzung vom 09.12.2024****Öffentliche Sitzung**Beschluss: 06-01-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Haushalts-satzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 06-02-2024

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben im Produktkonto 611000.5374000 Amtsumlage in Höhe von -18.974,32 € mit dem Produktkonto 611000.4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land zu decken.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 06-03-2024

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben im Produktkonto 611000.5372000 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV (Kreisumlage) in Höhe von -16.423,56 € mit Mehreinnahmen in Produktkonto 611000.4111000 Schlüsselzuweisungen vom Land zu decken.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 06-04-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt den in der Anlage aufgeführten Waldpachtvertrag mit der Forstbetriebsgemeinschaft Grunow /Ihlow rückwirkend zum 01.01.2024 abzuschließen.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 06-05-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt einen Gestat-tungsvertrag mit dem Verein Naturschutzpark Märkische Schweiz e.V. vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2053 abzuschließen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 06-06-2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Dek-kung der Mehrausgaben zum Bauvorhaben „Ausbau“ in Erntestof gemäß Mehrkostenanzeige des Auftragnehmers für die Vergütung zusätzlicher Lei-stungen im Rahmen des Vergabe-LV in Höhe von vorläufig angegebenen 13.119,75 € für die Herstellung einer ausreichenden Tragfähigkeit des Asphal-tes aufgrund des schlechten Untergrundes aus den Konten 365000.785400 und 111100.782100.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 06-07-2024

1. Die Gemeindevertretung der amtsangehörigen Gemeinde Oberbarnim bil-ligt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnungs-bau in der Gemeinde Oberbarnim OT Klosterdorf, Am Dorfanger 4 und 4A“ (Anlage 1) sowie die dazugehörige Begründung (Anlage 2), den Umweltbe-richt (Anlage 3) und den entsprechenden Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4).

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2 „Wohnungsbau in der Gemeinde Oberbarnim OT Klosterdorf, Am Dorfanger 4 und 4A“ (Anlage 1) sowie die dazugehörige Begründung (Anlage 2), den Umweltbericht (Anlage 3) und den entsprechenden Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 4) sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und son-stigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**Öffentliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Oberbarnim**

Die nachstehende

**Haushaltssatzung der Gemeinde
Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2025
vom 09.12.2024**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, beim zu Stande kommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber dem Amt unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Das gilt nicht:

- wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder
- wenn diese Satzung nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden ist.

In die Haushaltssatzung und ihre Anlagen kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Fachbereich Finanzservice, Zimmer 21 Einsicht nehmen.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.12.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

**Haushaltssatzung der Gemeinde
Oberbarnim für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	3.204.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	4.113.500,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.092.200,00 €
Auszahlungen auf	4.028.800,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.939.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.663.900,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	153.100,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	364.900,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	320 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf
festgesetzt. 22.000,00 €
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf
festgesetzt. 10.000,00 €
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf
festgesetzt. 10.000,00 €
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartendem Fehlbetrag von bisher -908.900,00 € auf -1.008.900,00 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 €festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.12.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Gemeinde Oberbarnim
Buckow (Märkische Schweiz),
Amt Märkische Schweiz

26.01.2025
Der Amtsdirektor

B E K A N N T M A C H U N G **der öffentlichen Auslegung des Plan-** **entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB** **des vorhabenbezogenen Bebauungspla-** **nes Nr. 02 „Wohnungsbau in der Gemein-** **de Oberbarnim OT Klosterdorf,** **Am Dorfanger 4 und 4A“** **in der Gemeinde Oberbarnim**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim hat mit Beschluss vom 09.12.2024 den Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnungsbau in der Gemeinde Oberbarnim OT Klosterdorf, Am Dorfanger 4 und 4A“ in der Fassung vom Juli 2024 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Errichtung von 4 Wohnhäusern der Gebäudeklasse 1a auf den rückwärtigen Privatgrundstücken „Am Dorfanger 4 und 4A“ sowie die Herstellung der erforderlichen Neben- und Erschließungsanlagen. Das Plangebiet wird in 4 Baugrundstücke und ein Erschließungsgrundstück aufgeteilt. Die Gemeinde kommt damit der Notwendigkeit nach, den örtlich vorhandenen Wohnbedarf zu decken, ohne den Charakter des Ortes und die Lebensqualität im Ortsteil Klosterdorf zu beeinträchtigen.

Das Planungsgebiet umfasst das Flurstück 58/1 der Flur 1 und das Flurstück 1/1 der Flur 4 der Gemarkung Klosterdorf. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt 4.698,8 m².

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnungsbau in der Gemeinde Oberbarnim OT Klosterdorf, Am Dorfanger 4 und 4A“, bestehend aus der Planzeichnung, sowie des entsprechenden Vorhaben- und Erschließungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 10.02.2025 bis einschließlich 11.03.2025

im Raum 07 des Rathauses Buckow (Märkische Schweiz) des Amtes Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) während der hierfür anberaumten Dienstzeiten:

montags-freitags	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	13.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags	13.00 bis 14.30 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel.: +49 (0) 33433 150-215), vor- und nachmittags für jedermann zur Einsicht und Erörterung öffentlich aus. Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m § 4a BauGB wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Märkische Schweiz über folgende Links veröffentlicht: <https://www.amt-maerkische-schweiz.de> und <https://bb.beteiligung.diplanung.de>.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Oberbarnim über Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) (Posteingang) oder per Mail an amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de zu senden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Begründung mit Umweltbericht
2. Stellungnahmen der Beteiligung nach §§ 4 Abs. 1 und 3 Abs.1 BauGB

Darin enthalten sind folgende umweltbezogene Informationen:

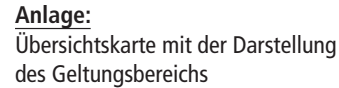
- Begutachtung des Vorhabengrundstücks / Lebensraum / Biotop / Vegetation (Biotoptyp Intensivgrasland, neben Gräsern auch verschiedene krautige Pflanzen; kein Vorkommen gefährdeter/geschützter Pflanzenarten)
- Begutachtung von Arten bzw. Schutzgütern nach BNatSchG, BArtSchV und - Europäischem Naturschutzrecht - (FFH-Richtlinie und Europäische Vogelschutzrichtlinie) Insbesondere die Arten und Artengruppen: Fledermäuse, europäische Brutvögel, Amphibien und Reptilien
- Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen (Ausgleichsmaßnahmen/ Einrichtung einer Ausgleichsfläche im Westteil des Vorhabengebiet)

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Satzung) unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Satzung) nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor



© GeoBasis-DE/LGB 2025, dl-de/by-2-0

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	14.422.300,00 €
Auszahlungen auf	14.876.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.419.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.896.300,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.003.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	580.500,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	399.700,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.
2. Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 22.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 10.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 25.000,00 € festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartendem Fehlbetrag von bisher -1.877.700,00 € auf -1.977.700,00 € und

- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000,00 € festgesetzt.

Buckow (Märkische Schweiz), den 04.12.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Gemeinde Märkische Höhe

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Märkische Höhe

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Märkische Höhe und der Entlastung der Amtdirektorin des aufgelösten Amtes Neuhardenberg

Gemäß § 82 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg werden der Beschluss Nr. 116-02-2023 vom 13.09.2023 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Märkische Höhe sowie der Beschluss Nr. 116-03-2023 vom 13.09.2023 über die Entlastung der Amtdirektorin des aufgelösten Amtes Neuhardenberg öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 116-02-2023

- Die Gemeindevertretung Märkische Höhe nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 zur Kenntnis.
- Die Gemeindevertretung Märkische Höhe beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Gemeinde Märkische Höhe mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtfehlbetrag von -117.772,04 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 36.376,84 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 31.747,69 € auf 3.545.956,48 € verringert.

Beschluss Nr. 116-03-2023

Die Gemeindevertretung Märkische Höhe erteilt der Amtdirektorin des ehemaligen Amtes Neuhardenberg entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2021 Entlastung.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich II, SG Finanzverwaltung, Zimmer 21, Telefonnummer 033433-150127.

Buckow (Märkische Schweiz), 18.12.2024

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Februar 2025

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Finanzausschuss Rehfelde	10.02.2025	18:15 Uhr
Gemeindevertretung Oberbarnim	10.02.2025	19:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	11.02.2025	18:15 Uhr
Gemeindevertretung Waldsiedersdorf	11.02.2025	19:00 Uhr
Ortsbeirat Werder	12.02.2025	18:15 Uhr
Orts- und Entwicklungsausschuss Rehfelde	12.02.2025	19:00 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow	13.12.2025	18:00 Uhr
Ortsbeirat Zinndorf	20.02.2025	19:30 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	25.02.2025	18:15 Uhr
Bauausschuss Waldsiedersdorf	25.02.2025	19:00 Uhr
Sozialausschuss Waldsiedersdorf	27.02.2025	19:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **23.02.2025**. Beiträge können bis zum **03.02.2025** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 04.12.2024

Beschluss-Nr. 09/24

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2024 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2025 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 823.705 EUR Netto Gesamtinvestitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2025 in Höhe von 882.415 EUR Netto (58.710 EUR Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2024 + 823.705 EUR Finanzierungsbedarf 2025).

Beschluss-Nr. 10/24

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2024 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2025 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 700.100 EUR Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2025 in Höhe von 796.500 EUR (96.400 EUR Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2024 + 700.100 EUR Finanzierung aus Investitionsplan 2025).

Beschluss-Nr. 11/24

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2024 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 12/24

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 04.12.2024 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2025 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss-Nr. 13/24

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 04.12.2024 (Beschluss-Nr.13/24) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. Im Erfolgsplan

Die Erträge	6.550,180 EUR
Die Aufwendungen	6.479.096 EUR
Der Jahresgewinn	71.084 EUR

1.2. Im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	- 282.230 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	229.680 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 743.240 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 EUR
2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
2.3. Die Verbandsumlage	0 EUR

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.



Wasserver- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Märkische Schweiz mbH,
Hauptstraße 56/57, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)

IM AUFTRAG DES WASSERVERBANDES MÄRKISCHE SCHWEIZ

Amt Märkische Schweiz
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Hauptstr. 56/57
15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Telefon: (033433) 65 50
E-Mail: info@wams-mbh.de
Internet: www.wvms.de

Sprechzeiten:
Di. von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. nur telefonisch
von 9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Datum
mü-al 21.11.2024

Jahresablesung unserer Wasserzähler
Gesamtübersicht für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Sie für das **Jahr 2025** über die Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserverbandes Märkische Schweiz in Ihren Gemeinden/Ortsteilen informieren und bitten um einen entsprechenden Hinweis zum jeweiligen Termin in Ihrem Amtsblatt sowie Bekanntmachung durch Aushang in den jeweiligen Schaukästen:

Zeitraum der Lesung	OT/Gemeinde
10.02. - 11.02.2025	Ihlow
24.02. - 26.02.2025	Grunow u. Ernstshof
27.02. - 04.03.2025	Reichenberg u. Julianenhof
29.04. - 15.05.2025	Waldsiedersdorf
15.05. - 30.05.2025	Buckow u. Hasenholz
03.09. - 04.09.2025	Ringentalde
09.09. - 11.09.2025	Batzlow
27.10. - 31.10.2025	Bollersdorf u. Pritzhagen

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüße

Muckle
Ltr. Verbrauchsabrechnung

Eingetragen:
Amtsgericht Frankfurt/O.
HRB 26 18
Steuer-Nr. 064/144/00777

Geschäftsführer:
Ingmar Butschke
Volker Puhmann

Bankverbindung:
Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN: DE38 1705 4040 3200 3429 42
BIC: WELADED1333

Mitteilung des Kneipp u Heimatvereins

Am 26.11.24 ab 18 Uhr fand im Restaurant Märkische Schweiz die Jahreshauptversammlung des Buckower Kneipp und Heimatvereins statt.

Die Versammlung war beschlussfähig, Marco Böttche wurde zum Versammlungsleiter gewählt.

Nach Rücktritt der Vorsitzenden Anfang 2024 führte er den Verein kommissarisch.

Der scheidende Vorstand legte einen Rechenschafts und den Finanzbericht für 2023 vor.

Nach einer Aussprache und der Vorstellung des neuen Haushaltplanes wurde Entlastung für 2023 erteilt.

Anschließend wurde ein neuer Vorstand gewählt.

Zum Wahlleiter wurde Horst Fittler bestimmt.

Der neue Vorstand

1. Vorsitzender	Lothar Ebke
2. Vorsitzende	Sarah Weiselowski
Schatzmeisterin	Katrin Fischbach
Schriftführerin	Bettina Schenk
Vertr d Heimatgruppe	Uwe Nagel

Alle gewählten nahmen die Wahl an.

für den KH Verein Lothar Ebke

Gemeinde Rehfelde

Kirche für Alle—Kultur in der Kirche Kennenlernen—Gespräche—Erfahrung

Sie sind herzlich eingeladen zum
Film- und Gesprächsabend
am **Mittwoch, den 12. Februar 2025, 19:00 Uhr**
Achtung! – Der Film hat eine Länge von ca. 2 Stunden
Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Überraschungsfilm

Ein großartiges, amerikanisches Drama aus dem Jahr 2022.

Der Zuschauer erfährt die Faszination eines filmischen Stilllebens der Natur voller Poesie und ein wenig Mystik.

Ein junges Mädchen wird von ihren Eltern verlassen. In den Sümpfen von North Carolina zieht sie sich allein groß und entwickelt sich zu einer scharfsinnigen, zähen jungen Frau. Über sie geisterten jahrelang Gerüchte durch den nahen Ort und schlossen sie von der Gemeinschaft aus. Als sie sich zu 2 jungen Männern hingezogen fühlt, eröffnet sich für sie eine neue und verblüffende Welt.

Doch als einer von ihnen tot aufgefunden wird, sieht die Gemeinde in der jungen Frau die Hauptverdächtige.



Bild von einem einsamen Haus: <https://www.travelholicworld.org/2014/04/here-are-the-17-most-magical-houses-in-the-entire-world-i-would-love-to-live-in-without-a-doubt.html>

EINTRITT FREI

Organisiert von: Angelika Reit und Mike Hinze (Förderverein für die Erhaltung, Instandsetzung und Belebung der Kirche Rehfelde-Dorf), Telefon: 033435/75009

Kirche für Alle—Kultur in der Kirche Kennenlernen—Gespräche—Erfahrung

Herzliche Einladung an ALLE zum Lese- und Erzählabend

am **Dienstag, den 25. Februar 2025, 19:00 Uhr**
Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf

Bestseller der letzten Jahre

Sie können gerne
Ihre eigenen Bücher
oder
Selbstgeschriebenes
(für ca. 10 Minuten)
auszugsweise
vorstellen.



Wir wünschen Ihnen viel Spaß und gute
Unterhaltung.

Eintritt frei

Organisiert von: Angelika Reit +4933435/75009
Förderverein für die Erhaltung, Instandsetzung und Belebung der Kirche
Rehfelde-Dorf e.V.

Kirche für Alle—Kultur in der Kirche Kennenlernen—Gespräche—Erfahrung

Sie sind herzlich eingeladen zum
Film- und Gesprächsabend
am **Mittwoch, den 12. Februar 2025, 19:00 Uhr**
Achtung! – Der Film hat eine Länge von ca. 2 Stunden
Gemeindehaus Rehfelde-Dorf, Lagerstraße 11

Überraschungsfilm

Ein großartiges, amerikanisches Drama aus dem Jahr 2022.

Der Zuschauer erfährt die Faszination eines filmischen Stilllebens der Natur voller Poesie und ein wenig Mystik.

Ein junges Mädchen wird von ihren Eltern verlassen. In den Sümpfen von North Carolina zieht sie sich allein groß und entwickelt sich zu einer scharfsinnigen, zähen jungen Frau. Über sie geisterten jahrelang Gerüchte durch den nahen Ort und schlossen sie von der Gemeinschaft aus. Als sie sich zu 2 jungen Männern hingezogen fühlt, eröffnet sich für sie eine neue und verblüffende Welt.

Doch als einer von ihnen tot aufgefunden wird, sieht die Gemeinde in der jungen Frau die Hauptverdächtige.



Bild von einem einsamen Haus: <https://www.travelholicworld.org/2014/04/here-are-the-17-most-magical-houses-in-the-entire-world-i-would-love-to-live-in-without-a-doubt.html>

EINTRITT FREI

Organisiert von: Angelika Reit und Mike Hinze (Förderverein für die Erhaltung, Instandsetzung und Belebung der Kirche Rehfelde-Dorf), Telefon: 033435/75009



am **22.02.2025**
ab **16 Uhr**

an der **Feuerwehr**
mit **Verpflegung**
mit **Ritterkampf**
mit **Funkenmariechen**
Verkleidung aus allen
Jahrhunderten gern gesehen,
das **beste Kostüm** wird **prämiiert**.

*Winterspektakel
Zinnendorf*



 **ZINNENDORFER
BÜRGERVEREIN E.V.**

Kontakt: Marko Schrot, Tel.: 0152 02128498

ZINNENDORFER-BÜRGERVEREIN.DE

Gemeinde Garzau-Garzin**Jagdgenossenschaft der Gemeinde Oberbarnim
für den Jagdbezirk Garzin****Einladung**

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Garzin lädt alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Garzin zur

**Jagdgenossenschaftsversammlung**

am 04.04.2025 um 19:00 Uhr in der Feuerwehr Garzin ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung und Ergänzung der Tagesordnung
3. Bericht der Jagdgenossenschaft über das vergangene Jagdjahr
4. Finanzbericht der Jagdgenossenschaft
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Das vergangene Jagdjahr aus Sicht der Jagdpächter
7. Entlastung des Jagdvorstandes für das Jagdjahr 2024-2025
8. Bestätigung und Neuwahl des Vorstandes
9. Diskussion offene Fragen
10. Schlusswort

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte von Jagdgenossen legen Ihre aktuellen Vollmachten schriftlich dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vor (§ 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft).

Mit freundlichen Grüßen
Der Jagdvorstand

Gemeinde Oberbarnim

Jagdgenossenschaft
Grunow Ernhthof

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Grunow – Ernhthof lädt alle Eigentümer bejagbarer land- und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Grunow Ernhthof zur

Jagdgenossenschaftsversammlung

ein.

Termin: 28.03.2025

Zeit: 18:00 Uhr

Ort: 15377 Grunow, Dorfstraße 24,

Versammlungsraum Agrar Marketing GmbH

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ergänzung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2023/2024
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/2024
7. Vorlage des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2023/2024
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Diskussion
10. Verschiedenes

Alle Eigentümer bejagbarer land – und forstwirtschaftlicher Flächen der Gemarkung Grunow - Ernhthof sind im Anschluss der Versammlung zum gemeinsamen Wildschweinessen herzlich eingeladen.

Vorstand der Jagdgenossenschaft | Bradtke

Gemeinde Märkische Höhe**WINDBRIEFE
an den Herrn b.b.**

KÄTHE REICHEL



GESTALTUNG / SATZ / SABINE FROST 12. 2024

Käthe Reichel kam 1950 als junge Schauspielerin an Brechts „Berliner Ensemble“. Brecht erkannte ihr Talent und förderte ihre berufliche Entwicklung. Dabei entstand auch eine Liebesbeziehung. In ihren Windbriefen von 2006 beschreibt sie ihre ganz persönliche Begegnung mit Brecht, der ihr den klaren Blick auf die Welt gelehrt hat.
Sabine Frost liest, begleitet von Hinrich Beermann Saxophon

so 9. März

**LEBENSZENTRUM
„THOMAS MÜNTZER“ REICHENBERG**

15377 Reichenberg, Mittelstraße 20, Märkische Höhe
Kartenreservierung: 033437/279855

16:00**Allgemeine Informationen:****Offenes Zirkus- und
Jonglage-Training**

Willkommen in unserer offenen Trainingsgruppe!
Wir treffen uns immer dienstags um 19:30 Uhr in der Turnhalle Waldsiefersdorf, um Freude an Jonglage und Bewegung zu teilen. Egal ob Keulen, Bälle, Poi, Diabolo, Akrobatik, Einradfahren oder Hula-Hoop, ob Profi oder Anfänger*in – bei uns könnt ihr eure Fähigkeiten verbessern und neue Techniken lernen. Unser Training richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die Spaß an kreativer Bewegung haben.

Meldet euch an unter:
01575 35 98 432 oder
robert@kultus-verein.de
Wir freuen uns auf euch!

**KUL
TUS
e.v.**

DAS SOLLTEN SIE NICHT VERPASSEN!**LESUNG mit ROLF SAKULOWSKI****21.02.2025 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Klosterdorf,****Straße des Friedens 34, 15377 Oberbarnim**

Filmregisseur Rolf Sakulowski erforscht seit Jahrzehnten die geheimen militärischen Kommandos der DDR. In seinem neuen Roman erzählt er die Geschichte des Privatermittlers Werner Holland. Der soll – eigentlich – eine russische Botschaftsangestellte beschützen. Doch die richtet plötzlich die Waffe auf ihn. Sie beschuldigt ihn eines lange zurückliegenden Mordes – begangen an ihrem Bruder, einem jungen sowjetischen Deserteur. Für Holland beginnt ein Psychoduell auf Leben und Tod. Und eine Reise in eine andere Zeit, als er noch Kommandeur einer Anti-Terror-Einheit der DDR war, die offiziell gar nicht existierte...

Moderation: Marina Farschid**Eintritt: 10 Euro****Einlass: ab 18:15 Uhr**

Bitte reservieren unter Touristinformation Märkische Schweiz: 033433-150031

Die Lesung wird unterstützt durch den Brandenburgischen Literaturrat aus Mitteln des MWFK und mit Spenden der Kreissparkasse MOL.

**SPENDENAUFTRUF****SPIELMOBIL BUNTE BUDE****KINDER UND JUGEND MOBIL**

DIE BUNTE BUDE BRINGT SEIT VIELEN JAHREN SPIEL-, SPORT- UND FREIZEITANGEBOTE ZU KINDERN, JUGENDLICHEN UND FAMILIEN IN DIE GEMEINDEN DER MÄRKISCHEN SCHWEIZ UND FÖRdert DAMIT TEILHABE UND GEMEINSCHAFT.

UNSER BISHERIGER KLEINBUS MIT NEUN SITZEN IST LEIDER DEFECT, UND WIR - KULTUS E.V. - SIND AKTUELL AUF DER SUCHE NACH EINER ALTERNATIVEN LÖSUNG FÜR DIE PERSONENBEFÖRDERUNG IM RAHMEN UNSERER FERIENFREIZEITEN UND MOBILEN ANGEBOTE.

FÜR DIE ANSCHAFFUNG EINES NEUEN KLEINBUSSES MIT MINDESTENS NEUN SITZEN MÖCHTEN WIR EINE FÖRDERUNG ÜBER STIFTUNGEN UND GROSSE FÖRDERER BEANTRAGEN. UM DEN ERFORDERLICHEN EIGENANTEIL ZU DECKEN, SIND WIR AUF SPENDEN ANGEWIESEN.

JEDE UNTERSTÜTZUNG HILFT UNS, UNSER PROJEKT WEITERHIN ERFOLGREICH UMZUSETZEN!

DIE ONLINE-SPENDENAKTION SOWIE AUSFÜHRLICHE INFORMATIONEN FINDEN SIE AUF WWW.BETTERPLACE.ORG. GEBEN SIE DORT BITTE „SPIELMOBIL BUNTE BUDE“ IN DIE SUCHE EIN. ODER SCANNEN SIE DEN FOLGENDEN QR-CODE.



VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!



Anzeige



Tastomat GmbH
Am Biotop 23a
15344 Strausberg

0 33 41 / 41 66 -0
info@tastomat.de

Druckerei TASTOMAT – wo Druck auf Kreativität trifft!

Für Produkt- oder Beratungsanfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Februar 2025

Veranstaltungen



Herausgeber: Touristinformation Märkische Schweiz ·

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden

Sie auch unter www.maerkischeschweiz.eu – Änderungen vorbehalten! Redaktionsschluss: 06.01.2025



Veranstaltungen allgemein

Sa, 01.02.2025 17:00 Uhr	Liederbühne Sinneswandel Liebenhof 12 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0173 5671314	Hausschuhkonzert: STEFAN JÄHNERT (Kabarett WIRSING Gera) * AUF NE GUTE ZEIT	Es spielt und singt: STEFAN JÄHNERT sein politsatirisches Chanson - Programm. Einlass ab 16 Uhr. Hausschuhe nicht vergessen. Eintritt 15 €. Vorreservierung nötig.
So, 02.02.2025 13:00 Uhr	Drei Eichen – Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Sonne und Licht tanken im Drei Eichen Wald zu Maria Lichtmess	Eintauchen in den heller werdenden Februar – erste zarte Frühlingsboten entdecken, zur Waldexkursion im Drei Eichen Wald! Ca. 2 Std., 3-4 km, wanderfeste Kinder sind willkommen. Picknick und wetterfeste Kleidung bitte mitbringen. Kosten: 7,50 bis 12,50 €. Yvonne Ammer, Tel., 0163 6903293, mail: hallo@yvonneammer.de
So, 02.02.2025 16:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151178	Gleich einer Symphonie in Grün - Konzert mit Aviv Weinberg und Albrecht Gündel-vom Hofe	Den Abschluss des Gedenkjahrs für Selma Merbaum bildet ein Konzert in den Parklichtspielen Buckow mit zehn ausgewählten Gedichten aus der Sammlung „Blütenlese“, komponiert und arrangiert für Sopran und kleines JazzEnsemble in der Besetzung Saxophon (Sopran & Alt), Violoncello, (Grand) Piano und Kontrabass.
Mo, 3.02.2025 bis Fr, 7.2.2025 ab 09:00 Uhr	Drei Eichen – Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Ferienwoche in Drei Eichen!	Wir bieten euch wieder ein buntes Ferienprogramm für Kinder an! Kreative Aktionen mit Wolle, Holz, Kochen, Basteln, Töpfern, zwischendrin auch mal raus in den Wald, Geschichten lesen und zuhören und Gespräche über „Mein Platz in der Welt“. Ab 6 Jahren, Anmeldung bitte mit folgenden Angaben: Name, Tel., Mailadresse, Anzahl Kinder, Alter, welche Tage unter veranstaltung@dreichen.de oder telefonisch Mo, Do, Fr 10 – 15 Uhr unter 033433 201. Auch halbe Tage sind möglich. Kosten: 25 €/Tag, 12,50 €/ halber Tag inkl. Material. Essen bitte mitbringen, Getränke sind vorhanden. Wir freuen uns auf euch!!
Mi, 05.02.2025 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff - Kaffeeklatsch und Spiele	14:00 Uhr: Informationen zu Themen von allgemeinem Interesse, zum Beispiel Vorstellung der Alltagsengel, Erzählungen von Reisen, gesunde Ernährung im Alter usw., ab 15:00 Uhr: Spielenachmittag mit Kaffee und Kuchen
Do, 06.02.2025 17:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Konzert-Lesung „Selbst die Sintflut dauerte nicht ewig“	Das Künstlerduo Scarlett O` und Jürgen Ehle präsentieren eine für das Brecht-Weigel-Haus kreierte Konzert-Lesung mit Texten, Szenen, Liedern und Episoden aus dem Leben der Künstlersymbiose Helene Weigel und Bertolt Brecht; Zeitzeugenkommentare inbegriffen. Eine Sonderführung bis hinauf in die Villa beginnt im Vorfeld der Veranstaltung im Februar und März jeweils um 16 Uhr. Weitere Termine: 6.3. / 2.10. / 6.11. und 4.12. 2025 um 17 Uhr sowie am 3.4. / 9.8. und 4.9. 2025 um 18 Uhr 17 € / erm. 15 € (nur Barzahlung an der Abendkasse) / Einlass: 30min vor Veranstaltungsbeginn.

Fr, 07.02.2025 18:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus OT Ernhof Mittelstraße 11 15377 Oberbarnim	Vortrag im Dorfgemeinschaftshaus Ernhof - Orte & Impressionen an der Oberbarnimer Feldsteinroute	Manfred Ahrens - Mitglied in der AG OFR - hält im Rahmen des 10. Oberbarnimer Feldsteintages (2024) einen Vortrag über die Erlebnisse an der Oberbarnimer Feldsteinroute.
Sa, 08.02.2025 10:00 Uhr	Drei Eichen – Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Naturexkursion: Geführte GPS-Tour	Geführte GPS-Wanderung auf der neuen GPS-Naturparkroute. Kennenlernen der Biotope und seine Bewohner durch kleine Rätsel. Ca. 3h. Für Familien, Erwachsene und Jugendliche geeignet. 5 € pro Person. Anmeldung bitte unter: veranstaltung@dreichen.de
Sa, 08.02.2025 14:00 Uhr	Drei Eichen – Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Wildes Naturwissen für Groß und Klein	Lass dich inspirieren von wildem Naturwissen für die alltägliche Anwendung, die wir in Drei Eichen ausprobieren. Anmeldung erforderlich bis 24 Std vor Veranstaltungsbeginn unter: veranstaltung@dreichen.de Kosten: 15 €/ Erwachsene, 8 €/ Kinder.
So, 09.02.2025 09:00 Uhr	Parkplatz OT Pritzhagen Am Tornowsee 1 15377 Oberbarnim	Naturparkeinsatz an der Pritzhagener Mühle	An der Pritzhagener Mühle sind die Sträucher am Gewässerrand zurückzuschneiden und wir freuen uns über Unterstützung. Werkzeuge sind vorhanden. Handschuhe, festes Schuhwerk oder Gummistiefel nicht vergessen! Wer hat auch gerne eine Wathose. Anmeldung unter: veranstaltung@dreichen.de
So, 09.02.2025 15:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Ausstellungseröffnung: Bertolt Brecht – Ein Kinderbuch. Illustrationen von Elizabeth Shaw	Eine Sonderausstellung zum 105. Geburtstag der Illustratorin Elizabeth Shaw (1920-1992) zeigt Originalzeichnungen aus dem Buch von 1965. Eintritt frei.
Mo, 10.02.2025 14:00 Uhr	Feuerwehr Zinndorf OT Zinndorf Zinndorfer Straße 33 15345 Rehfelde	Zinndorfer Kaffeerrunde	Ansprechpartner: Frau Elsholz – 0160 92874050 Frau Prüß – 0162 9676807
Di, 11.02.2025 14:00 Uhr	Heimatstube Rehfelde (Gelände Grundschule) Ernst- Thälmann- Str. 46 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Museumstag in der Rehfelder Heimatstube	Museumstag in der Heimatstube Rehfelde. Monatlich wechselnde Themen unter der Leitung von Dr. Kurt Gamerschlag.
Mi, 12.02.2025 19:00 Uhr	Kirche Rehfelde Dorf OT Rehfelde Dorf Dorfstraße 15345 Rehfelde	Film- und Gesprächsabend	Gezeigt wird ein Überraschungsfilm. Der Eintritt ist frei.
Do, 13.02.2025 19:00 Uhr	Feldsteinscheune von Schloss Trebnitz OT Trebnitz Platz der Jugend 11a 15374 Müncheberg Tel.: 033477 519-0	OSTDORF/DEFA Filmsalon: Tiefe Furchen	Angeichts der Bodenreform im Jahre 1945 brechen tiefe menschliche Konflikte innerhalb einer Dorfgemeinschaft auf. Wegen einer „widerlichen Bettszene“ verschwand der Film seinerzeit schnell in den Archiven. Regie: Lutz Köhlert, 1965, Drehbuch: Helmut Sakowski, Lutz Köhlert (nach Motiven des gleichnamigen Romans von Otto Gotsche) mit Erwin Geschonneck, Gudrun Ritter, Katja Paryla uvm. Einführung und Gespräch: Klaus-Dieter Felsmann; Unkostenbeitrag: 5 €. Anmeldung erwünscht unter: empfang@schlosstrebnitz.de .

Do, 13.02.2025 19:00 Uhr	WaldKAuTZ – Waldsieversdorfer Kultur-, Ausstellungs- und Tourismuszentrum Wilhelm-Pieck-Straße 23 15377 Waldsieversdorf Tel.: 033433 151130	Waldsieversdorfer Winterseminar – Klimaschutz in der Landwirtschaft? Eine alte Technik hilft	Vortrag zum Thema „Klimaschutz in der Landwirtschaft“ mit Prof. Dr. Michael Sommer vom Leibnitz-ZALF e.V. aus Müncheberg. Unkostenbeitrag 2,50 €, Auszubildende, Schüler ab 16 Jahre, Studenten & Senioren 2 €.
Fr, 14.02.2025 – So, 16.02.2025	Drei Eichen – Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Traditionelle Korbflechtereie mit Rohrkolben und Stroh – alte Handwerkskunst erleben	Einführung und Praxis im alten Handwerk der Korbflechtereie, Umgang mit speziell dafür gefertigten Werkzeugen mit Rohrkolben und Roggenstroh. Kosten: 169 € (normal) bis 209 € (Soli)* (Kurs, Übernachtung, Vollverpflegung) Fragen und Anmeldung bitte an tagung@dreichen.de .
Fr, 14.02.2025 19:00 Uhr	Urticahof Batzlow OT Batzlow Lindenallee 17 15377 Märkische Höhe Tel.: 033437 89695	Spinn- und Strickabend auf dem Urtica-Hof	Einladung in das Werkstattatelier des Urtica-Hofes zum Spinn- und Strickabend mit gemütlichem Beisammensein, Kennenlernen und Austausch. Achtung: kein Kurs! Ausleihe Spinnrad: 8,00 €, Anmeldung erbeten. Die Veranstaltung wird am 28. Februar um 19 Uhr wiederholt.
Sa, 15.02.2025 17:00 Uhr	Liederbühne Sinneswandel Liebenhof 12 15345 Garzau-Garzin Tel.: 0173 5671314	Abschluss der Hausschuhkonzertreihe: MATTHIAS BINNER * ECHTE LIEDER	Seit es Menschen gibt, singen sie Lieder – es wäre seltsam, gerade jetzt damit aufzuhören! Findet der Berliner Liederpoet Matthias Binner, fragt „Wo kommen wir her und wo gehen wir hin – und dazwischen: was?“ und lässt ein federndes Soul-Riff in die Klaviertasten tropfeln. Gerade die großen Fragen des Lebens wollen ja mit Stil und Klasse gestellt werden. Und beantwortet! Einlass ab 16 Uhr. Hausschuhe nicht vergessen. Eintritt 15 €. Vorreservierung nötig.
Sa, 15.02.2025 17:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Film und Einführung: Die Dreigroschenoper	Die Schauspielerin Carola Neher (1900-1942) brilliert in der Rolle der Polly. Zu ihrem 125. Geburtstag werfen wir mit diesem Film und einer Einführung einen Blick auf die Brechtinterpretin und Verfolgte im nationalsozialistischen Deutschland. Eintritt: 12 € / erm. 10 €.
Di, 18.02.2025 09:00 Uhr	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Naturparkeinsatz am Brecht-Weigel-Haus	In Kooperation mit der Naturparkverwaltung Märkische Schweiz und der Stadt Buckow möchten wir am Brecht-Weigel-Haus das Schilf zurückschneiden. Dafür nutzen wir Boote und Wathose. Über Unterstützung würden wir uns sehr freuen. Für kalte Füße steht eine Feuerschale bereit. Handschuhe, Gummistiefel und, wer hat, eine Wathose gerne mitbringen. Anmeldung unter: veranstaltung@dreichen.de
Mi, 19.02.2025 14:00 Uhr	Bürgersaal Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033435 159040	Rehfelder Seniorentreff – TanzKaffee und Fasching	Tanzveranstaltung mit DJ Herbert Hopf.
Do, 20.02.2025 17:30 Uhr	Gaststätte „Zur alten Linde“ Bahnhofstraße 23 15345 Rehfelde Tel.: 033435 76596	Kaminrunde der Freizeitradler für Jedermann	Rückblick auf die Radtouren 2024 und Ausblick für die Saison 2025. Gestaltung Manfred Ahrens und Helmut Georgi.

Fr, 21.02.2025 18:00 Uhr	Drei Eichen – Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Kultur & Küche in Drei Eichen	Die Kulturfee Marion Quitz entführt uns in die Welt der sorbischen Mythen und Bräuche. Dazu servieren wir in guter alter Tradition passende Gänge eines typisch sorbischen Menüs, mit Liebe zubereitet in der eigenen Drei Eichen Küche. Ein Abend voller Genüsse erwartet euch! Es kommen alte Instrumente zu Ohren, wie Harfe/Lyra, Dudelsack, Laute und einiges mehr, dazu Gesang von der Kulturfee selbst. Sie hebt gemeinsam mit Euch Ihre Schätze, die sie aus dem einzigartigen Spreewald mitgebracht hat. In dieser verzauberten Landschaft sind über die Jahrhunderte Sagen und Mythen entstanden, die an diesem Abend umrahmt werden durch Lieder und Texte, dargebracht mit Übersetzung in das Deutsche für jedermann verständlich. Kosten: 32 €, Anmeldung bitte unter veranstaltung@dreichen.de
Fr, 21.02.2025 19:00 Uhr	Gemeindezentrum Klosterdorf OT Klosterdorf Straße des Friedens 34 15377 Oberbarnim	Lesung mit Rolf Sakulowski in Klosterdorf – „Verloren Wasser – Das Schattenkommando“	Filmregisseur Rolf Sakulowski erforscht seit Jahrzehnten die geheimen militärischen Kommandos der DDR. In seinem neuen Roman erzählt er die Geschichte des Privatermittlers Werner Holland. Der soll – eigentlich – eine russische Botschaftsangestellte beschützen. Doch die richtet plötzlich die Waffe auf ihn. Sie beschuldigt ihn eines langen zurückliegenden Mordes – begangen an ihrem Bruder, einem jungen sowjetischen Deserteur. Für Holland beginnt ein Psychoduell auf Leben und Tod. Und eine Reise in eine andere Zeit, als er noch Kommandeur einer Anti-Terror-Einheit der DDR war, die offiziell gar nicht existierte... Moderation: Marina Farschid; Eintritt: 10 Euro. Einlass: ab 18:15 Uhr.
Sa, 22.02.2025 16:00 Uhr	Dorfanger Zinndorf OT Zinndorf 15345 Rehfelde Tel.: 0173 2669079	Winterspektakel am Anger	Da wird's frostig-fantastisch! Geboten werden Verpflegung, Ritterkampf und Auftritt der Funkemariechen. Verkleidungen aus allen Jahrhunderten werden gern gesehen, die beste Verkleidung wird prämiert.
Sa, 22.02.2025 17:30 Uhr	Gemeinde Waldsiedersdorf Tel.: 033433 151130	Gedenken zum Todestag der Geschwister Scholl	Gemeinsame Veranstaltung des Heimatvereins und des Kunst- und Familienhauses e.V. Waldsiedersdorf.
Di, 25.02.2025 18:00 Uhr	Feuerwehr Zinndorf OT Zinndorf Zinndorfer Straße 33 15345 Rehfelde	Spielabend in Zinndorf	Ansprechpartner: Frau Elsholz - 0160 92874050 Frau Prüß - 0162 9676807
Di, 25.02.2025 19:0 Uhr	Gemeindehaus Rehfelde Dorf OT Rehfelde Dorf Lagerstraße 11 15345 Rehfelde	Leseabend im Gemeindehaus Rehfelde Dorf	Lese- und Erzählabend zum Thema „Märchenstunde“. Besucher sind eingeladen, ihre eigenen Bücher oder selbstgeschriebenen Texte mitzubringen und für etwa 10 Minuten vorzustellen. Der Eintritt ist frei.
Do, 27.02.2025	Ortsteil Hasenholz 15377 Buckow (MSCH)	Naturparkeinsatz in Hasenholz	Baum- und Strauchpflanzung im Buckower Ortsteil Hasenholz. Treffpunkt und Uhrzeit wird noch bekannt gegeben. Anmeldung unter veranstaltung@dreichen.de
Fr, 28.02.2025 16:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Faschingsparty im Familienzentrum Rehfelde	Von 16 - 18 Uhr Kinderfasching mit DJ Peter Gogik (Snacks und Getränke für Kinder frei, solange der Vorrat reicht), anschließend von 20 - 24 Uhr Faschingsparty für Erwachsene mit DJ Team Fender, Eintritt 5 € an der Abendkasse.

Kurse und Workshops

Sa, 01.02.2025 08:30 Uhr	Kleinbahnhof Buckow Bahnhofstr. 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Nordic Walking	Nordic Walking für jedermann mit Frau Alter vom Kneipp- und Heimatverein. Immer samstags und sonntags. Informationen unter Tel.: 033433 156004. Startpunkt ist der Buckower Kleinbahnhof
Mo, 03.02.2025	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Restoratives Yoga im BaoBAB	Immer montags von 18:45 - 19:55 Uhr donnerstags von 7:30 - 8:40 Uhr Jede letzte Woche im Monat entfallen die Einheiten. Teilnahmegebühr: 15 €/ Einheit. Informationen unter 0176 72753423.
Mo, 03.02.2025 10:00 bis 11:30 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0151 58974513	TriYoga	TriYoga ist ein meditativ fließender Hatha-Yogastil. Charakteristisch sind wellenförmige Bewegungen der Wirbelsäule begleitet von rhythmischer Atmung. Wir führen die Yoga-Posen zunächst im Fluss aus, bevor sie gehalten werden.
Mo, 03.02.2025 15:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Englischkurs in Klosterdorf	Ein spielerischer Englischkurs, der auf jahrelanger Erfahrung im Unterrichten mit spielerischen und interaktiven Methoden basiert. Mit Bewegung, Musik, Spielen und Theater wird das Interesse am Lernen gefördert. Das frühe Erlernen einer Sprache wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Intellekts aus und öffnet die Tür zu anderen Ländern und Kulturen. Daher freue ich mich auch euch in Klosterdorf diesen Kurs anbieten zu können. 1. Kurs: 15 Uhr bis 15:50 6-8 Jahre, 2. Kurs: 16 Uhr bis 16:50 8-10 Jahre, 3. Kurs: 17 Uhr bis 18 Uhr Erwachsene. Die Kosten für den Kurs sind 36 € im Monat, 1 Schnupper-Stunden sind auf Spenden-Basis.
Mo, 03.02.2025 16:30 bis 17:30 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Aerobic-Kurs	Aerobic-Kurs im Familienzentrum Rehfelde. Weitere Infos unter www.kultus-verein.de oder 033433 150445
Mo, 03.02.2025 17:30 bis 18:30 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Yogakurs in der ÖkoLea	Immer montags: Yoga mit Charlotte Eberwein. Ein zweiter Zeitraum ist 19:15 - 20:15 Uhr, welche der beiden Zeiten es wird, wird vorab bekanntgegeben. Anmeldung unter Tel.: 0712 6083391.
Mo, 03.02.2025 19:30 bis 20:30 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Fit Moms	Immer montags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder Tel.: 033433 150445
Di, 04.02.2025 15:30 Uhr	Hotel und Restaurant „Märkische Schweiz“ Hauptstr. 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57253	Frauentanzgruppe mit dem Kneipp- und Heimatverein	Frauentanzgruppe mit Frau Krohn Tel. 033433 57253
Di, 04.02.2025 18:30 Uhr	Immanuel Klinik Buckow Lindenstr. 68-70 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 57309	Qi Gong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Dienstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung Frau Marita Nöhrenberg, Tel. 033433 57287
Di, 04.02.2025 19:30 bis 22:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Dart-Abend	Immer dienstags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder Tel.: 033433 150445

Mi, 05.02.2025 10:00 bis 12:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Krabbelgruppe im Familienzentrum Rehfelde	Immer mittwochs. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder Tel.: 033433 150445
Mi, 05.02.2025 15:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Kinderzirkus in der ÖkoLea	Immer mittwochs: Altersstufe 4 bis 6 Jahre - 15 - 15:50 Uhr, Altersstufe 7 bis 8 Jahre - 15:55 - 16:55 Uhr, Altersstufe 8 bis 10 Jahre - 17 - 18 Uhr. Anmeldung bei Suzi unter pierzolam@gmail.com
Mi, 05.02.2025 15:30 bis 16:15 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Kinderyoga	Kinderyoga - immer mittwochs im BaoBAB. Informationen und Anmeldung unter www.yogilini-spielewelt.de , info@yogilinispielerwelt.de oder Tel.: 015203914154
Mi, 05.02.2025 16:30 bis 17:15 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Familienyoga	Familienyoga - immer mittwochs im BaoBAB. Weitere Informationen und Anmeldung unter www.yogilini-spielerwelt.de , info@yogilini-spielerwelt.de und Tel.: 015203914154
Mi, 05.02.2025 17:00 bis 18:00 Uhr	Hotel und Restaurant „Märkische Schweiz“ Hauptstr. 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Anfängerkurs	Immer mittwochs können Sie an unserem Anfänger-Kurs teilnehmen.
Mi, 05.02.2025 17:00 bis 18:30 Uhr	Hotel und Restaurant „Märkische Schweiz“ Hauptstr. 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Grundkurs	Geringe Vorkenntnisse erforderlich.
Mi, 05.02.2025 18:00 bis 20:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Akaido in der ÖkoLea	Jeden Mittwoch. Friedfertige Kampfkunst. Anmeldung unter 01522 4042622
Mi, 05.02.2025 18:30 bis 20:00 Uhr	Hotel und Restaurant „Märkische Schweiz“ Hauptstr. 73 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0179 5347944	Linedance-Kurs - Fortgeschrittener Grundkurs	Vorkenntnisse wünschenswert.
Mi, 05.02.2025 19:45 bis 21:30 Uhr	Scheune Prädikow OT Prädikow Dorfstraße 402 15345 Prötzel	PRÄDICHOR	Immer mittwochs. Chor für alle - Volkslieder, Kanons, Gospel, Pop ...Ein- und mehrstimmig, mit und ohne Klavierbegleitung, auf deutsch, englisch und mehr. Geleitet von Laura Zrenner. Kommt vorbei!
Do, 06.02.2025 09:00 bis 10:30 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Kundalini-Yoga am Morgen im BaoBAB	Neuer Kurs für Kundalini-Yoga (90 min.). PREISE: Probestunde: 10 €, Einzelstunde: 18 €, KE in Kursreihe: 13 € (es wird die gesamte Kursreihe am Anfang bezahlt). Anmeldung/Info: kerstin-yvonne-lange@web.de / 0173 83 32 065

Do, 06.02.2025 10:00 bis 11:15 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Rückbildungskurs	Immer donnerstags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder 033433 150445
Do, 06.02.2025 17:00 bis 20:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Kindertanz im Familienzentrum Rehfelde	Immer donnerstags. Weitere Informationen unter www.kultusverein.de oder 033433 150445
Do, 06.02.2025 17:30 bis 19:00 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 0151 58974513	TriYoga	TriYoga ist ein meditativ fließender Hatha-Yogastil. Charakteristisch sind wellenförmige Bewegungen der Wirbelsäule begleitet von rhythmischer Atmung. Wir führen die Yoga-Posen zunächst im Fluss aus bevor sie gehalten werden. Bitte zur Probestunde anmelden unter 0151 589 74513. Am Donnerstag gibt es einen Kurs um 17:30 Uhr und einen um 19:30 Uhr.
Do, 06.02.2025 18:30 bis 20:30 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Akaido in der ÖkoLea	Jeden Donnerstag. Friedfertige Kampfkunst. Anmeldung unter Tel.: 01522 4042622
Do, 06.02.2025 20:00 bis 22:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	Offene Nährunde „Rehmaschinen“	Immer donnerstags alle 14 Tage. Anmeldung und Info: rehmaschinen@dasklapptschon.de
Di, 11.02.2025 18:45 – 20:15 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Orientalischer Tanz	Mit Conni Wild / Anmeldung bei der VHS MOL unter https://www.vhs-mol.de/kurssuche/kurs/Orientalischer-Tanz-Kultur-erleben/25F.A25.11 . Kursgebühr: 60,80 €. Mitzubringen: Schlappchen, Hüfttuch, Decke, Getränk. Nächste Termine: 18. & 25. Februar
Fr, 07.02.2025 15:30 Uhr	BaoBAB Hauptstr. 59 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 519757	Zeitgenössisches Ballett für Kinder	Immer freitags: 15:30 - 16:15 Uhr für Kinder von 4-6 Jahren und 16:30 - 17:30 Uhr für Kinder von 7-9 Jahren. Kontakt: v.j.kommer@gmail.com Infos auf der Homepage: https://baobab-buckow.de/
So, 09.02.2025 15:00 – 17:30 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Provinz-Chor	Jedermann ist willkommen! Jeden zweiten Sonntag im Monat. Nächster Termin: 23.02.2025
Do, 13.02.2025 19:00 Uhr	Drei Eichen – Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Offene Kreistanzabende mit Anke Schnabel	Seit Jahren treffen wir uns mit immer wieder neuen Neugierigen und Interessierten, um den Abend mit Kreistänzen zu bereichern, ausgelassen und lachend zu beleben, auch ausklingen zu lassen und zur eigenen Mitte, zum Frieden zu finden. Kreistänze sind ein kulturelles Erbe aus so vielen Ländern der Erde und durch den Tanz, durch unsere eigenen Schritte und Bewegungen verbinden wir uns in Gedanken und mit unserer Energie mit all jenen, die vor uns getanzt haben – oder vielleicht auch jetzt, zeitgleich mit uns, tanzen. Anmeldung und weitere Infos/Kosten gerne per Mail. Nächster Termin: 27.02.2025.

Di, 18.02.2025 18:00 bis 22:00 Uhr	Seminarhaus ÖkoLeA OT Klosterdorf Hohensteiner Weg 3 15377 Oberbarnim Tel.: 03341 3593930	Aufstellungsabend mit Nana Krüger in Klosterdorf - Geben und Nehmen	Offenen Aufstellungsabende im Atelier der ÖkoLeA in Klosterdorf. Weitere Informationen zu den einzelnen Terminen folgen!
Mi, 19.02.2025 19:00 bis 21:00 Uhr	Wohlbehagen Buckow Wriezener Straße 5 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 151178	Stammtisch für pflegende Angehörige	Ein monatlicher Stammtisch des WAS e.V. für pflegende Angehörige in der Märkischen Schweiz in Kooperation mit dem Wohlbehagen Buckow. Offen für jede:n, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Sa, 22.02.2025 09:15 Uhr	Drei Eichen - Besucherzentrum für Natur- und Umwelterziehung Königstraße 62 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 201	Aktionstage in Drei Eichen 2025	9:15 (Treffpunkt Markt, Buckow) – 13 Uhr Hühnermobil (Für Kinder ab 5 Jahren + Erwachsene) – Besuch des Hühnermobils/ Bergschäferei + anschließendes Kochen und Backen mit den gesammelten Eiern in Drei Eichen- Shuttle möglich. 11-14 Uhr Basteln mit Yvonne im Seminarraum 3, 11–16 Uhr Malen am Mal-Ort, 11 -15 Uhr Töpfern in der Töpferei, 11 - 12 + 14 – 16 Uhr Spinnen mit Dorit – Schafwolle vorbereiten und spinnen, 14–16 Uhr kleine Wanderung zu den Honigbienen, 14-17 Uhr Schätze der Pflanzenwelt – Wildkräuterküche mit Pflanzenfreundin Berit. Ausführlichere Informationen und Anmeldung unter www.dreichen.de und Mail an veranstaltung@dreichen.de . ANMELDUNG ERFORDERLICH FÜR Hühnermobil, Spinnen, Bienenwanderung sowie Wildkräuterküche (mit Altersangabe der Kinder). Eintritt Gelände frei, Kosten je Aktion: Preise auf unserer Homepage oder vor Ort.
So, 23.02.2025 10:00 Uhr	Schiffsanlegestelle am Schermützelsee Wriezener Straße 15377 Buckow (MSCH)	„Eine Runde Scherri für alle“...die gerne wandern!	Gemeinsam langsam Frühlingsluft schnuppern – erste Knospen entdecken bei der Entdeckertour durch den Scherri-Wald! Mit Achtsamkeitstrainerin Yvonne Ammer. Länge: 7-8 km, ca. 3 Stunden. Wanderfeste Kinder willkommen, Picknick + Wetterfeste Kleidung/Schuhe bitte mitbringen. Kosten: 7,50 – 12,50 €.

Ausstellungen und laufende Veranstaltungen

Täglich möglich	Am Markt, vor der Kirche 15377 Buckow (MSCH)	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz	Lernen Sie den Naturpark von einem Kremser oder einer Kutsche aus kennen. Reservierung nötig und telefonisch jederzeit möglich. Bitte immer mind. einen Tag vorher reservieren. Herr Harke freut sich auf Ihre Anfrage.
Sa, 01.02.2025 11:15 bis 13:15 Uhr	Bunker Garzau Gladowshöher Straße 3 15345 Garzau-Garzin	Führung durch den Bunker Garzau	Jeden ersten Samstag im Monat finden Führungen nach Vor Anmeldung statt. Hierfür wenden Sie sich bitte an Herrn Standke, Tel.: 0173 6192712. Die Führung dauert ca. 120 Minuten, Eintrittspreis 15 €/ Person. Die Temperaturen im Bunker betragen durchschnittlich 11 °C, in Teilabschnitten liegen sie sogar darunter. Bitte beachten Sie das bei der Auswahl Ihrer Bekleidung.

Mo – Fr, 09:00 bis 15:00 Uhr, sonntags 10:00 bis 16:00 Uhr	Naturpark-Besucherzentrum „Schweizer Haus“ Lindenstraße 33 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 15841	Dauerausstellung: „Expedition in die Märkische Schweiz“	Expedition Märkische Schweiz: Das Infozentrum ist Ausgangsort für Reisen in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Am Wochenende unregelmäßige Öffnungszeiten - bitte tel. erfragen oder auf unserer Homepage schauen: www.maerkische-schweiz-naturpark.de
Immer mittwochs 14:00 Uhr	Tourismuspavillon Rehfelde Bahnstraße 1c 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150033	Rehfelder MittwochsRadler	Die Rehfelder Mittwochs-Radler treffen sich das ganze Jahr über jeden Mittwoch am Tourismuspavillon in der Rehfelder Bahnstraße für eine gemeinsame Fahrradtour durch die Umgebung. Gefahren werden mit Tempo 16 bis 20 km/h in der Regel Strecken zwischen 25 und 40 Kilometern. Die Startzeit richtet sich nach der aktuellen Uhrzeitumstellung: Sommerzeit: Start um 14:00 Uhr, Winterzeit: Start um 13:00 Uhr und mindestens +5 Grad Außentemperatur. Unsere Touren sind etwa 25 bis 40 Kilometer lang. Wir fahren in moderatem Tempo (mit etwa 16-20 km/h) und auf jeder Tour wird ein Kaffee-Kuchen-Eis-Stopp eingelegt, um die Natur zu genießen und sich auszutauschen. Die Strecken variieren wöchentlich, sodass immer wieder neue Eindrücke gesammelt werden können. einfach vorbeikommen und mitfahren! Eine An- bzw. Abmeldung ist nicht erforderlich und Teilnahmegebühren werden auch nicht erhoben.
Immer mittwochs 16:00 bis 18:00 Uhr	Familienzentrum Rehfelde Bahnstraße 1b 15345 Rehfelde	FamilienCafé	Das FamilienCafé lädt jeden Mittwoch von 16 bis 18 Uhr alle Generationen zu einem entspannten Beisammensein ein. Mit einem wechselnden Programm, das von Bastel- und Kleidertauschaktionen bis zu Alltags- und Lebensberatung reicht, bietet das FamilienCafé Raum für Begegnung, Austausch und gegenseitige Unterstützung. In Schulferien findet das FamilienCafé nicht statt.
Fr, 07.02.2025 14:00 bis 18:00 Uhr	Café REH Bahnstraße 1 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150445	Café Reh im Familienzentrum	Das CAFÉ REH im Familienzentrum ist jeden Freitag (außer feiertags) geöffnet.
Bis So, 02.02.2025	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Sonderausstellung: Historische Plakate aus 75 Jahren Theatergeschichte des Berliner Ensembles	Das Brecht-Weigel-Haus zeigt in einer Sonderausstellung Plakate aus 75 Jahren Theatergeschichte des Berliner Ensembles. Es findet auch ein Verkauf der Plakate im Museum statt.
Bis So, 23.02.2025	Gustav Seitz Museum am Schloss Trebnitz OT Trebnitz Platz der Jugend 3a 15374 Müncheberg Tel.: 033477 549770	Christa Sammler bei Seitz - Verbundenheit in Kunst und Korrespondenz	Sonderausstellung im Gustav-Seitz-Museum.

Bis Mi, 19.03.2025	Touristinformation Märkische Schweiz Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 150031	„Erdgeflüster“ - Zeichnungen, Malerei und Collagen von Brigitte Denecke & Gisela Gräning	Brigitte Denecke und Gisela Gräning lassen sich ein auf das, was außerhalb des menschlichen Zutuns und der willentlichen Gestaltung geschieht: Hinhören, Hinsehen, Staunen über Farben, Strukturen, Mengen, Größen, Bewegungen. Während die Eine das auszudrücken vermag, was von ganz tief innen nach außen drängt, beschäftigt sich die Andere mit dem Wasser und den Folgen seines Mangels für das Leben von Pflanzen, Tieren und Menschen. Beide Künstlerinnen machen sichtbar, was ihnen die Erde flüstert. Ihre Bilder bewegen uns, binden uns ein in diesen Prozess, der unsere Herzen berührt, uns verstummen oder auch schreien lässt. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Galerie „Zum alten Warmbad“ in der Touristinformation Märkische Schweiz zu besichtigen.
Bis Di, 01.04.2025	Entréegalerie Rehfelde Elsholzstr. 4 15345 Rehfelde Tel.: 033433 150033	Ausstellung „Bilder aus dem Oderbruch – Land und Leute“	Gundula Schubert ist eine bemerkenswerte Frau. Ihre Liebe zur Malerei erfasste sie 2011 und lässt sie nicht mehr los. Sie engagiert sich in der „Neuen Galerie“ in Wriezen und pflegt Kontakte zu anderen Hobbymalern und Künstlern. Zahlreiche Ausstellungen in der Region und darüber hinaus ermuntern sie immer weiter dieser Freude zu folgen, malend auf Entdeckungsreise zu gehen, ganz nah und doch nicht minder abenteuerlich – Land und Leute im Oderbruch. Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Außenstelle des Amtes Märkische Schweiz in Rehfelde zu besichtigen.
Bis So, 11.05.2025	Brecht-Weigel-Haus Bertolt-Brecht-Straße 30 15377 Buckow (MSCH) Tel.: 033433 467	Bertolt Brecht - Ein Kinderbuch. Illustrationen von Elizabeth Shaw	Eine Sonderausstellung zum 105. Geburtstag der Illustratorin Elizabeth Shaw (1920-1992) zeigt Originalzeichnungen aus dem Buch von 1965.

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 5.210 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehöri-

gen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di 15:00 – 18:00 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449
immer den 1. Montag im Monat in der Zeit von 14:00 Uhr -15:00 Uhr
im Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow, 1. Etage Beratungsraum.

Frau Dana Bzik
Telefon: 03341 330 1044
E-Mail: dana.bzik@polizei.brandenburg.de

Herr Daniel Winter
Telefon: 03341 330 1043
E-Mail: daniel.winter2@polizei.brandenburg.de

Sprechzeiten der Schiedsstelle:
Schiedsstellenbezirk 1:

Schiedsperson: Frau Beyer
Stellvertret. Schiedsperson: Herr Schlenzig
Kontaktadresse: Schiedsstellenbezirk1@amtms.de
(bitte geben Sie Ihre Telefonnummer mit an)
Telefonnummer: 033435/ 75783

Schiedsstellenbezirk 2:

Schiedsperson: Herr Balzer
Kontaktadresse: Schiedsstellenbezirk2@amtms.de
(bitte geben Sie Ihre Telefonnummer mit an)
Telefonnummer: 033437 27760

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim

Bürgermeister Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18:00 Uhr
im Gemeindehaus Klosterdorf
Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Herrmann

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstshof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Beusch
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel.: 0177 4631589
ortsvorsteher.ihlow@posteo.de

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Grabert

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung
Tel.: 033433 150-404
E-Mail: buergemeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteherin Frau Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0174 9967 883 | anne.grabert@gmail.com

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Donath
Tel.: 0176 56442 685 | donath.reiner@web.de

Waldsiefersdorf

Bürgermeister Herr Bertram
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-405
Fax: 033433 157785

Märkische Höhe

Bürgermeisterin Frau Roos
Sprechzeit jeden 2. Mittwoch im Monat im Lebenszentrum Th. Müntzer

Märkische Höhe, OT Batzlow

Ortsvorsteher Herr Borau
Sprechzeit nach tel. Vereinbarung
Tel. 0162 – 973 265 3

Märkische Höhe, OT Reichenberg

Ortsvorsteherin Frau Ullmann
Sprechzeiten jeden 2. Mittwoch im Monat von 17:00 bis 19:00 Uhr
im Lebenszentrum Th. Müntzer

Märkische Höhe, OT Ringenwalde

Ortsvorsteherin Frau Borau
Sprechzeiten nach Vereinbarung
Tel.: 0172 1596 079 | judith.borau@gmx.de